Oeffentlicher Anzeiger.

(Beilage zum Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Danzig No. 37).

№ 37. Ausgegeben, Danzig, den 10. September 1892.

Polizeiliche Angelegenheiten.

3995 Der Arbeiter Gottlieb Burdinski, geb. am 29. März 1871 zu Theerwischwolla Kreis Ortelsburg, zuletzt in Königsdorf Kreis Marienburg in Arbeit, ist wegen Diebstahls in Untersuchung. Es wird um Mittheilung des Aufenthalts des p. Burdinski, welcher sich im Kreise Dirschau auf Arbeit befinden soll, ersucht.

Marienburg, 30. August 1892.

Der Amtsanwalt.

3996 In der Strafsache gegen den Arbeiter Rudolf Kietzmann aus Nakel wegen Sittlichkeitsverbrechens — J 814/92 — ersuche ich um Angabe des Aufenthaltsorts der Frau des Angeschuldigten, Karoline Kietzmann geb. Semrau, am 7. November 1865 zu Güntergost Kreis Wirsitz geboren.

Dieselbe soll als Zeugin vernommen werden.

Schneidemühl, den 31. August 1892.

Königliches Landgericht.

Der Untersuchungsrichter.

3997 Der Arbeiter Gottfried Teubert von hier hat am 24. Juli cr. seine hier wohnhafte Familie in hülfsbedürftiger Lage verlassen, angeblich um in die Weichsel-Niederung auf Arbeit zu gehen. Die Ortspolizeibehörden und Herren Gendarmen werden ergebenst ersucht, auf den p. Teubert zu achten und uns eventl. dessen Aufenthalt mittheilen zu wollen.

Liebemühl, den 29. August 1892.

Die Polizei-Verwaltung.

Steckbriefe.

3998 Gegen den Arbeiter Peter Bunkowski aus Gr. Zünder, geb. 4. Oktober 1857 zu Krohnenhof Kreis Danziger Niederung, evangelisch, verheirathet mit Justine Müller, welcher flüchtig ist und sich verborgen hält, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Danzig vom 6. Juli 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten X D 711/92 gelangen zu lassen.

Danzig, den 19. August 1892.

Königliches Amtsgericht 12.

3999 Gegen den Bauarbeiter Anton Eduard Rodmann, geb. am 10. Mai 1861 zu Elbing, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Körperverletzung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern, auch hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 31 Jahre, Größe 1,78 m, Statur schlank, Haare blond, Stirn frei, blonder Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne gut, Kinn rund, Gesicht länglich, Gesichtsfarbe blaß.

Harburg a. d. Elbe, den 1. September 1892.

Der Amtsanwalt.

4000 Gegen die Plätterin Anna Dreier aus Elbing, zur Zeit unbekannten Aufenthalts, geboren am 27. September 1875, welche sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens bezw. Uebertretung gegen §§. 333, 113, 361b, 74, 77, 57, 47 verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten J 807/92 Nachricht zu geben.

Dieselbe wird sich wahrscheinlich in einer der Städte Westpreußens aufhalten und sich dort von Gewerbsmäßigen ernähren.

Elbing, den 30. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4001 Gegen die unverehelichte Martha Miletzka, geboren zu Thorn am 25. Januar 1871, welche flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Königsberg vom 21. Juni 1892 erkannte Haftstrafe von 14 Tagen vollstreckt werden.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern, welches ersucht wird, die Strafe zu vollstrecken und hierher zu den Akten XIII C 131/92 Mittheilung zu machen.

Königsberg, den 16. August 1892.

Königliches Amtsgericht, Abtheilung 13.

4002 Gegen den Tischlergesellen Robert Schiemann, geboren 22. August 1870 in Marienburg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen schweren Diebstahls vom Amtsgericht Marienburg verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten J 1910/92 Nachricht zu geben.

Schiemann ist von kräftigem Körperbau, hat graue Augen und besondere Kennzeichen sind trockene Flechten auf Händen und Beinen. Bekleidet war er mit braunem Tuch-Anzug.

Elbing, den 31. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4003 Gegen den Arbeiter Joseph Turowski aus Allenstein, geboren daselbst am 5. Juli 1869, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten II J 573|92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Größe 1,68 m, Statur mittel, Haare blond, Stirn niedrig, Schnurrbart, Augenbrauen blond, Augen blau, Zähne vollzählig, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Allenstein, den 30. August 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4004 Gegen die verehelichte Josephine Geldon geb. Liberra, zuletzt in Schöneck Westpr. aufhaltsam gewesen, welche flüchtig ist, soll eine durch Urtheil des Königlichen Schöffengerichts zu Dirschau vom 28. Januar 1892 erkannte Gefängnißstrafe von 6 Wochen vollstreckt werden. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften in das nächste Justizgefängniß behufs Strafvollstreckung abzuliefern und hierher zu den Akten I D 287|91 Nachricht zu geben.

Dirschau, den 23. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4005 Gegen den Barbiergehilfen Heinrich Louis Kecker, unbekannten Aufenthalts, geboren 1. November 1864 zu Fischhausen, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Vergehens gegen § 263 St.- G.- B. verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichtsgefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Kecker Nachricht zu geben. (P. L. 2298|92.)

Danzig, den 30. August 1892.

Königliche Amtsanwaltschaft.

4006 Gegen die Wittwe Ida Krüger geb. Conrad aus Danzig, jetzt unbekannten Aufenthalts, geboren am 7. Juli 1850 zu Langfuhr, katholisch, welche flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Krüger Nachricht zu geben. (P L 2109|92).

Danzig, den 29. August 1892.

Königliche Amtsanwaltschaft.

4007 Gegen den Arbeiter Hermann Brezem, unbekannten Aufenthalts, geboren am 10. September 1850 (1849) zu Wittenberg Kreis Pr. Eylau, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls und Unterschlagung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Strafakten wider Brezem Nachricht zu geben. (P L 3147|92).

Danzig, den 27. August 1892.

Königliche Amtsanwaltschaft.

4008 Gegen den Dienstknecht Leopold Reczko, geb. am 17. Juni 1863 zu Jesziorowsken Kreis Angerburg, zuletzt in Kameritz aufhältlich, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten II J 567|92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Größe 1,65 m, Statur schlank, Haare dunkelblond, Stirn frei, Augen blau, Nase spitz, Zähne gesund, Gesichtsfarbe gesund, Sprache polnisch und gebrochen deutsch.

Magdeburg, den 27. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4009 Gegen den Arbeiter August Graw, ohne Domizil, geboren den 16. April 1845 in Schlitt Kreis Heilsberg, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Justiz-Gefängniß abzuliefern und zu den Akten II J 524|92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 47 Jahre.

Allenstein, den 26. August 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4010 Gegen den Kaufmann Joseph Weinstein, geboren am 22. Februar 1859 zu Dobrzin in Russisch-Polen, zuletzt in Bromberg wohnhaft gewesen, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Branntweinsteuer-Hinterziehung verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern sowie zu den Akten II M [1] 23|92 hierher Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 23 Jahre, Größe 1,58 m, Statur untersetzt, Haare schwarz, Stirn niedrig, Bart rasirt, Augenbrauen dunkel, Augen braun, Zähne defect, Kinn rund, Gesicht oval, Gesichtsfarbe gesund, Sprache deutsch und polnisch.

Bromberg, den 3. August 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4011 Gegen den Arbeiter Martin Koscielnak auch Koscielniak, aus Nagradowitz Kreis Schroda (Posen), zur Zeit ohne festen Wohnsitz, welcher sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls vom Amtsgericht Tiegenhof verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und hierher zu den Akten J 1968|92 Nachricht zu geben.

Beschreibung: Alter 49 Jahre, Statur mittel, Haare blond, Augenbrauen dunkel, Augen blau.

Elbing, den 30. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4012 Gegen den Dienstjungen Arthur Schulz von hier, zuletzt Katergasse Nr. 6 wohnhaft, geb. am 13. Oktober 1877 zu Danzig, Stiefsohn des Glasermeisters Wilde, welcher flüchtig ist oder sich verborgen hält, soll eine durch vollstreckbares Urtheil der Strafkammer I des Königlichen Landgerichts zu Danzig vom 19. Mai 1892 erkannte Gefängnißstrafe von zwei Monaten vollstreckt werden.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften, in das nächste Gerichts-Gefängniß abzuliefern und Nachricht hierher zu den Akten VI L [1] 116|92 gelangen zu lassen.

Danzig, den 30. August 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Steckbriefs-Erneuerungen.

4013 Der gegen den angeblichen Agenten Otto Kemper, ohne Domizil, am 30. April d. Js. erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Pr. Holland, den 20. August 1892.

Der Amtsanwalt.

4014 Der hinter dem Schirmmacher Ernst Friedrich Stein aus Danzig unter dem 11. Februar 1892 erlassene in Nr. 8 dieses Blattes aufgenomene Steckbrief wird erneuert. P L 3447|92.

Danzig, den 26. August 1892.

Der Erste Amtsanwalt.

4015 Der hinter der unverehelichten Sittendirne Julianna Beyrau, früher in Culm, zuletzt in Bromberg wohnhaft, unterm 12. November 1891 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. V D. 79|90.

Culm, den 27. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4016 Der unterm 16. Februar 1891 hinter die Arbeiterfrau Anna Mitulski geb. Dombrowski erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert. D 210|90.

Dirschau, den 27. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4017 Der gegen den Seemann Ludwig Hoffmann aus Darmstadt wegen Diebstahls in Sachen J II 396|92 unter dem 23. März 1892 erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Stettin, den 27. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4018 Die hinter den Künstler Fritz Orlowski aus Hohenstein in Ostpreußen unterm 24. Juli 1891 erlassene Strafvollstreckungsrequisition wird hierdurch erneuert. III. C. 35|91.

Lauenburg in P., den 29. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4019 Der hinter die Wittwe Antonie Krzyzanack unter dem 12. Juli 1892 erlassene, in Nr. 30 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief wird erneuert. Actenzeichen: J 1520|92.

Elbing, den 29. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Steckbriefs-Erledigungen.

4020 Der hinter der unverehelichten Auguste Neumann aus Königsberg unterm 22. Februar 1892, im Anzeiger pro 1892 Stück 10 Seite 146 Nr. 1047 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Königsberg, den 29. August 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4021 Der hinter dem Korrigenden, Tischlergesellen, Karl Piepers unterm 20. September 1890 erlassene Steckbrief ist durch Verjährung erledigt.

Konitz, den 2. September 1892.

Der Direktor,

der Provinzial-Besserungs- und Landarmen-Anstalt.

4022 Der diesseits unterm 11. Juli cr. hinter den Arbeiter August Friedrich Scharge aus Arnsmühl erlassene Steckbrief ist erledigt.

Magdeburg, den 31. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4023 Der hinter der unverehelichten Marie Schiwelski aus Parpahren unterm 2. August 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 27. August 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4024 Der unterm 11. Juli cr. hinter dem Arbeiter Adam Lischewski aus Pruppendorf erlassene Steckbrief ist erledigt.

Marienburg, den 30. August 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4025 Der unterm 28. Juni 1892 hinter den Arbeiter David Anis aus Liebschau erlassene Steckbrief ist erledigt.

Dirschau, den 27. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4026 Der hinter den Arbeiter Josef Knitter aus Bobau Kreis Pr. Stargard unter dem 19. März 1889 erlassene, in Nr. 13 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt.

Danzig, den 26. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

4027 Der hinter den Arbeiter Theodor Karaschinski aus Ober-Prangenau unter dem 25. Juni 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Putzig, den 18. August 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4028 Der hinter den Knecht Friedrich Labudda, zuletzt in Strebelin, unterm 12. November 1889 erlassene Steckbrief, sowie die Steckbriefserneuerung vom 22. Februar 1892 ist erledigt.

Lauenburg, den 29. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4029 Der hinter den Arbeiter Wilhelm Ladwig aus Lauenburg unterm 24. Juni 1892 erlassene Steckbrief ist erledigt.

Lauenburg i. P., den 27. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4030 Der hinter den Knecht Friedrich Baum aus Reichwalde unter dem 5. d. M. erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elbing, den 29. August 1892.

Der Erste Staatsanwalt.

Zwangsversteigerungen.

4031 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Niesclowitz Band I Blatt 174 auf den Namen des Rentiers August Neubauer eingetragene Rittergut am **27. Oktober 1892,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 21 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 356,62 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 422,02,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 582 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt, und gehört zu demselben noch ein Antheil an dem gemeinschaftlichen Artikel 15 der Grundsteuermutter-

rolle. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abtheilung 3, eingesehen werden.

Alle Realberechtigen werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 28. Oktober 1892, Vormittags 10 Uhr, an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 21 verkündet werden.

Carthaus, den 27. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4032 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Dorfe Hochzeit Band II Blatt 27 auf den Namen der Gastwirth Theodor und Renate geb. Lange-Just'schen Eheleute eingetragene, daselbst belegene Grundstück am **31. Oktober 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,13,30 Hektar und ist mit 138 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. November 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 29. August 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

4033 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Tiegenort Band II Blatt 31 auf den Namen des Malers und Musikers Johann Krause in Tiegenort eingetragene, in der Gemarkung von Tiegenort belegene Grundstück am **31. Oktober 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück mit einer Fläche von 0,23 Hektar ist mit 150 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der Konkursverwalter widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 1. November 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Tiegenhof, den 16. August 1892

Königliches Amtsgericht.

4034 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Lakendorf Band IV Blatt 112 auf den Namen der Tischlermeister Carl und Wilhelmine geb. Gotthelf-Uhlich'schen Eheleute eingetragene, in der Gemarkung von Lakendorf belegene Grundstück am **5. November 1892**, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück bestehend aus Wohnhaus, Stall und Scheune zum Flächeninhalt von 0,14 Hektar ist mit 24 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 7. November 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Tiegenhof, den 20. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4035 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Meisterswalde Band II Blatt 42 auf den Namen der Wittwe Julianne Schlicht geborene Zube eingetragene, zu Meisterswalde belegene Grundstück am **28. Oktober 1892,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 180,18 Mark Reinertrag und einer Fläche von 42,0030 Hektar zur Grundsteuer, mit 129 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Pfefferstadt Zimmer 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werdenaufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 29. Oktober 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Danzig, den 29. August 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

4036 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche vom Dorfe Ohra Kreis Danziger Höhe, Band III Blatt 188 auf den Namen des Malermeisters Eduard Hoffmann eingetragene, Ohra Neue Welt Nr. 263 belegene Grundstück am **25. Oktober 1892,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer 42 versteigert werden.

Das Grundstück hat eine Fläche von 0,10,60 Hektar und ist mit 300 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 26. Oktober 1892, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle Zimmer Nr. 42 verkündet werden.

Danzig, den 26. August 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

4037 Das im Grundbuche von Marienburg Band 16 Blatt 605 auf den Namen des Johann Friedrich Zint, der Friederike Louise Zint, der Anna Marie Zint, des Georg Gustav Zint und der Maurer Koslowski'schen Eheleute eingetragene, in Marienburg, Ziegelgasse, belegene Grundstück soll auf Antrag der Maurer Louis Oskar und Marie geb. Dembowski-Koslowski'schen Eheleute zu Marienburg zum Zwecke der Auseinandersetzung

unter den Miteigenthümern am **12. November 1892,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 90 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. November 1892, Nachmittags 12¼ Uhr, an obiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 2. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4038 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Marienburg Band 14 Blatt 562 auf den Namen der Bäckermeister Friedrich und Florentine geb. Gotthelf-Simon'schen Eheleute eingetragene, zu Marienburg, Ziegelgasse belegene Grundstück am **12. November 1892,** Vormittags 10½ Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 1 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 438 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. November 1892, Nachmittags 12¾ Uhr, an obiger Gerichtsstelle verkündet werden.

Marienburg, den 1. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4030 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Pretoschin Band 72 I Blatt 28 Artikel 27 auf den Namen der Eigenthümer Johann und Catharina geb. Melzer, früher verwittwet gewesene Bieschke, Karschnia-(Karznia)schen Eheleute eingetragene, zu Pretoschin Kreis Neustadt Wstpr. belegene Grundstück am **9. November 1892,** Vormittags 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 18,44 Thaler Reinertrag und einer Fläche von 7,00,60 Hektar zur Grundsteuer, mit 36 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 1 in den Dienststunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 9. November 1892, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle verkündet werden.

Neustadt Wstpr., den 30. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4040 Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuche von Raduhn Band 9 Blatt 4 bezw. Band 19 Blatt 14 bezw. Band II Blatt 24 auf den Namen des Franz Lukowicz bezw. des Markus Hohenstein eingetragenen, zu Raduhn Kreis Berent belegenen Grundstücke, am **10. November 1892,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Terminszimmer Nr. 3, versteigert werden.

Die Grundstücke sind mit 51,82 Rthlr. bezw. 11,24 Rthlr. bezw. 1,24 Rthlr. Reinertrag und einer Fläche von 114,12,60 Hektar bezw. 8,82,20 Hektar

bezw. 0,44,39 Hektar zur Grundsteuer, mit 108 Mark bezw. 123 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschriften der Grundbuchblätter, etwaige Abschätzungen und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 4 eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervor ging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum der Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. November 1892, Mittags 12 Uhr an Gerichtsstelle verkündet werden.

Berent, den 25. August 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

4041 Das im Grundbuche von Danzig Petershagen innerhalb Thores Blatt 77 auf den Namen der Gastwirth Johann und Emilie Adelgunde geb. Schordien Nötzel'schen Eheleute eingetragene, zu Petershagen an der Radaune Nr. 1 und 2 belegene Grundstück soll auf Antrag

a. des Gastwirths Johann Ludwig Nötzel, 2. Petershagen Nr. 1204,
b. der Georg und Antonie geb. Nötzel-Bach'schen Eheleute in Amerika,
c. des Kellners Oskar Kornetzki zu Danzig,

zum Zwecke der Auseinandersetzung unter den Miteigenthümern am **3. November 1892,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Pfefferstadt Zimmer Nr. 42 zwangsweise versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 0,99 Mark Reinertrag und einer Fläche von 0,0335 Hektar zur Grundsteuer, mit 1151 Mark Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei 8, Zimmer Nr. 43, eingesehen werden.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 4. November 1892, Mittags 12 Uhr, an Gerichtsstelle, verkündet werden.

Danzig, den 2. September 1892.

Königliches Amtsgericht 11.

4042 Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Wittenfelde Kreis Elbing Band I Blatt 515 auf den Namen des Reinhold Ernst Gustav Böhm in Gütergemeinschaft lebend mit seiner Ehefrau Johanna Dorothea Schulz eingetragene bei Elbing belegene freie Bürgergut, Wittenfelde Nr. 3, am **8. November 1892,** Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle — Zimmer Nr. 12 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 278,04 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 12,2450 Hektar zur Grundsteuer, mit 420 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 11. November 1892, Vormittags 11 Uhr, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 12, verkündet werden.

Elbing, den 27. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

Edictal-Citationen und Aufgebote.

4043 Die nachstehend benannten Personen und zwar:

1. Ernst August Carl Siefert, geboren am 7. April 1870 zu Bütow, zuletzt in Golzau, Kreis Carthaus, aufhaltsam gewesen,
2. August Ludwig Kerlekowski, geboren am 23. Juni 1870 zu Kathkow im Kreise Bütow, zuletzt in Parchau Kreis Carthaus aufhaltsam gewesen,

3. Paul Johann Zastrow, geboren am 2. Juni 1870 zu Gr. Pomeiske im Kreise Bütow, zuletzt in Parchau, Kreis Carthaus aufhaltsam gewesen,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritte in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben. Vergehen gegen § 140 Abs. 1 No. 1 Str.-G.-B. Dieselben werden auf den **22. Oktober 1892** Vormittags 9½ Uhr, vor die erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer Nr. 10, 1 Treppe zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Herrn Landrath als Civilvorsitzenden der Ersatz-Kommission zu Bütow i. Pom. über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden. (I M 288/92).

Danzig, den 23. August 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

4044 Die nachstehend aufgeführten Wehrpflichtigen:

1. Der Seefahrer August Heinrich Kaufmann, geboren den 11. September 1867 zu Holm, zuletzt aufhaltsam in Danzig,
2. der Kellner und Schuhmacher Johann Heinrich

4045 **Ver-**

derjenigen Hinterlegungsmassen, bei welchem im Laufe des Vierteljahres vom

Laufende Nr.	Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort des Hinterlegers.	Betrag des hinterlegten Geldes. ℳ	Name, Stand oder Gewerbe und Wohnort derjenigen Person, an welche der hinterlegte Betrag ausgezahlt werden soll.
			I. Amtsgerichtsbezirk
1	Restaurateur Fritz Eggebrecht in Neufahrwasser als gerichtlich bestellter Vormund der minorennen Kinder des Regierungs-Sekretärs Voigt in Danzig.	2160	Voigt'sche Minorennen.
2	Königliche Polizei-Direktion Danzig.	100	—
			II. Amtsgerichtsbezirk
1	Königliches Haupt-Steueramt in Elbing.	85,01	unbekannt

Marquardt, geboren den 21. Juni 1869 zu Breitfelde, zuletzt aufhaltsam in Danzig,

3. der Seefahrer Carl Jacob Kantelberg, geboren den 18. März 1869 in Stutthof, unbekannten Aufenthalts,
4. der Seefahrer Martin August Stangenberg, geboren den 18. Dezember 1869 in Stutthof, unbekannten Aufenthalts,

werden beschuldigt, als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres oder der Flotte zu entziehen, ohne Erlaubniß das Bundesgebiet verlassen oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter sich außerhalb des Bundesgebietes aufgehalten zu haben, Vergehen gegen § 140 Abs. 1 Nr. 1 Str.-G.-B. Dieselben werden auf den **22. Oktober 1892**, Vormittags 9½ Uhr vor die erste Strafkammer des Königlichen Landgerichts zu Danzig, Neugarten Nr. 27, Zimmer 10, 1 Treppe, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königlichen Landrath des Kreises Danziger Niederung zu Danzig über die der Anklage zu Grunde liegenden Thatsachen ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Danzig, den 23. August 1892.

Königliche Staatsanwaltschaft.

---

zeichniß

1. Oktober bis Ende Dezember 1892 die Einstellung der Verzinsung bevorsteht.

Name des Gläubigers, für welchen die Hinterlegung erfolgt ist.	Angabe der Veranlassung zur Hinterlegung sowie Bezeichnung der Behörde, bei welcher die Rechtsangelegenheit schwebt.	Tag der bevorstehenden Einstellung der Verzinsung.
Danzig.		
—	Die auf dem Grundstück Mareese Blatt 11/13 Kreises Marienwerder für die Voigt'schen Minorennen hypothekarisch eingetragenen Kindergelder sind von dem Besitzer des Grundstücks, Hermann Wölk, nach vorher erfolgter Kündigung ausgezahlt worden und bis zur anderweiten hypothekarischen Sicherstellung hinterlegt. Vormundschaftsakten des Königlichen Amtsgerichts III in Danzig Nr. 106/77 resp. II b 2.	1. November 1892.
angeblich gefunden	In der Nachlaßsache c/a. Lenser XD 931/82 Königl. Amtsgericht XII.	1. Dezember 1892.
Elbing.		
—	Die Zahlung dieses Betrages an den früheren Vollziehungsbeamten Heeder in Elbing kann nicht erfolgen, da er sich der gerichtlichen Untersuchung wegen Unterschlagung von Staatsgeldern durch die Flucht entzogen hat. Ueberschuß der Amtskaution nach Deckung der von demselben unterschlagenen Staatsgelder und der bei der Gerichtskostenerhebung entstandenen Kosten. Das Königliche Landgericht — Strafkammer — in Elbing hat mittelst Beschlusses vom 29. September 1882 J I 2083/81 den Betrag mit Beschlag belegt.	1. November 1892.

Vorstehendes Verzeichniß wird hiermit unter Bezugnahme auf die §§ 33 bis 55 und 57 der Hinterlegungsordnung vom 14. März 1879 (Gesetzsammlung Seite 249) öffentlich bekannt gemacht.

Danzig, den 2. September 1892.

Königliche Regierung.

4046 Der Materialwaarenhändler Josef Thiel zu Elbing, vertreten durch den Rechtsanwalt Diegner daselbst, klagt gegen seine Ehefrau Louise Thiel geb. Thurau, z. Z. unbekannten Aufenthalts, auf Ehescheidung wegen böslicher Verlassung bezw. unüberwindlicher Abneigung mit dem Antrage, das unter den Parteien bestehende Band der Ehe zu trennen und die Beklagte für den alleinschuldigen Theil zu erklären, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Elbing auf den **26. November 1892,** Vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Elbing, den 22. August 1892.

v. Tompski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

4047 Der am 25. Juni 1869 zu Elbing geborene Trainsoldat Ernst Pohl der 2. Comp. Train-Bataillons Nr. 17 wird hiermit zu dem auf den 19. Dezember d. J., Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Korps-Gerichts-Lokale (Wieben-Kaserne) anberaumten Schlußtermine unter der Verwarnung vorgeladen, daß er im Falle des Ausbleibens in contumaciam für fahnenflüchtig erklärt und zu einer Geldstrafe von 150 bis 3000 Mark verurtheilt werden wird.

Danzig, den 1. September 1892.
Königliches Korps-Gericht des 17. Armee-Korps.

4048 I. Die Landwehrleute:

1. Ignatz Slowinski, Maurer aus Carthaus,
2. Leo Josef Wendt, Maurer aus Zuckau,
3. Franz Worzalla, Knecht aus Rheinfeld,
4. Franz Demps, Bauersohn aus Smolsin,
5. Franz Meller, Arbeiter aus Pempau;

II. die Reservisten:

1. Franz Browarczyk, Besitzersohn aus Prockau,
2. Rudolf George Rick, Zimmermann aus Ostroschken;

III. die Ersatzreservisten:

1. Vatlis Kulaszewitz, Arbeiter aus Pusdrowo,
2. Franz Stanislaus Bielawa, Arbeiter aus Sykorschin,
3. Adolf Johann Stellmach, Arbeiter aus Ober-Buschkau,
4. Ferdinand Wilhelm Gronau, Knecht aus Abbau Königl. Kaminitza;

werden angeklagt, als Landwehrleute bezw. Reservisten und Ersatzreservisten ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Reichs-Straf-Ges. Bchs. Dieselben werden auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierselbst auf den 27. Dezember 1892, Vormittags 9 Uhr, vor das Königliche Schöffengericht zu Carthaus zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 St.-P.-O. von dem Königlichen Bezirks-Kommando ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Carthaus, den 4. August 1892.

Baranowski,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

4049 Nachdem gegen den Matrosen Theodor Johann August Bukowski, der 4. Compagnie, ersten Matrosendivision, vormals an Bord S. M. S. „Alexandrine," geboren am 21. August 1869 zu Danzig, welcher von dem ihm vom 22. bis 23. Januar 1892 nach Joinville ertheilten Urlaub nicht zurückgekehrt, sondern entwichen, der förmliche Desertionsprozeß eröffnet worden ist, wird derselbe hiermit aufgefordert, zurückzukehren, spätestens sich aber in dem auf Sonnabend, den **31. Dezember 1892,** Vormittags 11 Uhr, im hiesigen Marine-Gerichtslokal, anberaumten Termin einzufinden, widrigenfalls er für einen Deserteur erklärt und gegen ihn auf eine Geldbuße von 150 bis 3000 Mark erkannt werden wird.

Kiel, den 23. August 1892.
Kaiserliches Gericht der Marine-Station der Ostsee.

Bekanntmachungen über geschlossene Ehe-Verträge.

4950 Der Besitzer Joseph Pelkowski aus Dorf Lissewo und die Wittwe Valeria Tejkowski geb. Jankowski aus Biskupiec, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 18. Juli 1892 ausgeschlossen.

Gollub, den 18. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht.

4051 Der praktische Arzt Dr. Johannes Pellowski aus Berent, und das Fräulein Antonie Lubiejewska aus Gollub haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 4. Juli 1892 ausgeschlossen.

Berent, den 3. August 1892.
Königliches Amtsgericht.

3052 Der Lehrer Victor Strenski zu Culmsee und dessen Ehefrau Valerie Strenski geb. Schwarz daselbst haben nach Beendigung der über die Ehefrau geführten Vormundschaft die bisher gesetzlich ausgesetzte Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 26. Juli 1892 für die Dauer ihrer Ehe auch ferner mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der Ehefrau in die Ehe eingebrachte oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonstwie erworbene Vermögen die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben und dem Ehemanne davon weder Besitz, noch Verwaltung, noch Nießbrauch zustehen soll.

Culmsee, den 29. Juli 1892.
Königliches Amtsgericht.

4053 Der Kaufmann Otto Bruno Sieg und das Fräulein Charlotte Louise Gehrwien in Elbing haben, und zwar letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters des Rentiers Rudolf Gehrwien in Elbing, vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 2. August 1892

ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 2. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4054 Der Fabrikbesitzer Paul Ludwig August Herrmann Pfannenschmidt und dessen Ehefrau Marie Sophie geb. Weckert, beide von hier, haben für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter mit der Maßgabe, daß dem Vermögen der Ehefrau die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen zukommen soll, laut Vertrages vom 4. August 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 4. August 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

4055 Die früher Kaufmann jetzt Reisende Albert und Elisabeth geb. Geise-Hildebrandt'schen Eheleute, früher in Dirschau, jetzt in Elbing wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrages vom 13. August 1887 ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dies wird in Folge Verlegung des Wohnsitzes der Eheleute hierher von Neuem bekannt gemacht.

Elbing, den 24. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

4056 Der Bauunternehmer Herrmann Lawrenz und dessen Ehefrau Pauline geborne Wetzling, früher in Zoppot, jetzt in Friedenau bei Kölln Westpr. wohnhaft, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 10. September 1873 vor dem Königlichen Kreisgericht Carthaus ausgeschlossen.

Zoppot, den 8. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4057 Der Landwirth Willibald Laube aus Biechowko und das Fräulein Catharina Wöller aus Marienhof Kreis Dt. Krone haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages vom 4. August 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 8. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4058 Der Arbeiter Peter Andreas Milz aus Steegen und dessen Ehefrau Helene Amalie geb. Bönkendorf haben auf Grund der §§ 392 Titel 1 Th. II des A. L.-R. ihr Vermögen von einander abgesondert und für die fernere Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das gesammte jetzige und zukünftige Vermögen der Ehefrau die Eigenschaft des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 8. August 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4059 Der Handelsmann Julius Leß aus Bagniewo und das Fräulein Johanna Stein aus Gruczno haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages vom 11. August 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 11. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4060 Der Rittergutsbesitzer Leo Zeysing in Neuhof und dessen Ehefrau Marie Zeysing geb. v. Rosenberg ebenda haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Jnowrazlaw, den 15. Oktober 1888 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt, oder während derselben durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, den Charakter des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dies wird, nachdem die Eheleute ihren Wohnsitz von Radajewitz nach Neuhof verlegt haben, nachmals bekannt gemacht.

Thorn, den 30. Juli 1892.

Königliches Amtsgericht.

4061 Der Barbier und Friseur Carl Schultz zu Schwetz und die unverehelichte Victoria Stappel zu Schönau haben vor Eingehung ihrer Ehe für die Dauer derselben laut Vertrages vom 15. August 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Schwetz, den 15. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4062 Der Kaufmann Pincus Scherlinski aus Bromberg und das Fräulein Pauline Werner von hier haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. August 1892 ausgeschlossen.

Berent, den 9. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4063 Der Kaufmann Jsidor Mendel aus Poln. Celzin und die großjährige Bertha Hermann in Groß Kommorsk haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende Vermögen, sowie Alles, was sie während der Ehe durch Geschenke, Glücksfälle, Erbschaft oder auf irgend eine andere Art erwirbt die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung vom 8. August 1892 ausgeschlossen.

Neuenburg, den 8. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4064 Der Landwirth und Kaufmann Rudolf Bauer zu Riesenburg und die unverehelichte Henriette Wiesner zu Riesenburg Abbau haben vor Eingehung ihrer Ehe laut

Vertrag vom 6. August 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes dergestalt ausgeschlossen, daß das von künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das von ihr während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen, die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Riesenburg, den 9. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4065 Der Handelsmann Selig Seelig aus Thorn und das Fräulein Kunigunde Israel aus Bromberg haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung daß das Eingebrachte der Kunigunde Israel und Alles, was sie in der Ehe durch Glücksfälle, Erbschaften und Geschenke erwirbt, die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Verhandlung d. d. Bromberg, vom 27. Juli 1892 ausgeschlossen.

Strasburg, den 6. August 1892.

Königliches Amtsgericht 4.

4066 Der Hotelbesitzer Theophil Sikorski aus Pelplin und das Fräulein Emma Marie Wiemer aus Danzig haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag de dato Danzig, den 9. August 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Dirschau, den 12. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4067 Der Chemiker Dr. philos. Wilhelm Minor und dessen Ehefrau Bertha geborene Rohde, beide aus Neu-Schönsee, Zuckerfabrik, haben nachdem sie ihren Wohnsitz von Gleiwitz, wo keine Gütergemeinschaft gilt, nach Neu-Schönsee verlegt, die Gemeinschaft der Güter laut Verhandlung vom 12. August 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 12. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4068 Der Gutsbesitzer Wilhelm Unrau und dessen Ehefrau Sara geb. Schroeder, verwittwet gewesene Dirks aus Kaltenhof, haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes aus Rußland nach Kaltenhof durch gerichtlichen Vertrag de dato Riesenburg, den 30. Juli 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Riesenburg, den 10. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4069 Der Eigenthümer und Händler Aron Klein zu Col. Weißhof bei Thorn und das Fräulein Bertha Kuczynski aus Inowraclaw haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der zukünftigen Ehefrau Eingebrachte, oder während der Ehe auf irgend welche Art Erworbene, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Inowraclaw, den 10. August 1892 ausgeschlossen.

Thorn, den 16. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4070 Der Kaufmann Emil Goertz aus Blumstein, jetzt in Samplawa, und das Fräulein Emma Grodtke von ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 8. August 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und zwar mit der Maßgabe, daß das gegenwärtige Vermögen der Braut und alles, was sie später durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Löbau, den 12. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4071 Der Lithograph Otto Feyerabend zu Thorn und das Fräulein Ida Wentscher zu Thorn, mit Genehmigung ihres Vaters des Drechslermeisters August Wentscher in Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 9. Juli 1892 mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende Vermögen, sowie Alles, was dieselbe während der Ehe durch Geschenke, Erbschaften, Glücksfälle oder sonst wie erwirbt, die Natur des vertragsmäßig Vorbehaltenen haben soll.

Thorn, den 9. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4072 Der Lohndiener Otto Emil Gustav Gayk genannt Geike hier, Langgarten 58, und das Fräulein Bertha Auguste Emilie Fischer hier, Katergasse 16, anzeiglich über 21 Jahre alt und vaterlos, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das, während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut gerichtlichen Vertrages vom 8. August 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 8. August 1892.

Königliches Amtsgericht 3.

4073 Der Schuhmacher Friedrich Bedra zu Löbau und die unverehelichte großjährige Amalie Neumann zu Löbau, im Beisein ihres Vaters, des Schmiedemeisters Friedrich Neumann zu Pronikau, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag de dato Löbau, den 15. August 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß das von der künftigen Ehefrau in die Ehe einzubringende und während derselben durch Erbschaft, Geschenke, Glücksfälle oder sonst zu erwerbende Vermögen die Eigenschaft des vertragsmäßigen vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Löbau Westpr., den 16. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4074 Der Kaufmann Walter Friese und das Fräulein Henriette Unger, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Arbeiters Christian Unger sämmtlich aus Elbing, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 8. dieses Monats ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 8. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4075 Der Kaufmann Walter Grunau in Elbing und das Fräulein Martha Embacher, letztere im Beistande und mit Genehmigung ihres Vaters, des Kaufmanns Emil Embacher aus Gumbinnen, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 11. d. Mts. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 13. August 1892.

Königliches Amtsgericht

4076 Der Maurergeselle Adolf Matschuk zu St. Albrechter Pfarrdorf und die Wittwe Marie Augustine Danziger geb. Neumann daselbst haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, durch Vertrag vom 18. August 1892 ausgeschlossen.

Danzig. den 18. August 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4077 Der Bezirksfeldwebel Alfons Hiller in Elbing und das Fräulein Clara Knodel, letztere im Beistande ihres Vaters, des Gerichtsvollziehers Samuel Knodel in Mewe, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung vom 10. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 22. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4078 Die Invalide August und Dorethea geb. Marquardt-Huebner'schen Eheleute haben ihren Wohnsitz hierher verlegt und die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes in dem Vertrage vom 29. September 1877 ausgeschlossen und soll das Vermögen der Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben.

Elbing, den 24. August 1892.

Königliches Amtsgericht 2.

4079 Der Fleischer Herrmann Nachtigall und die Wittwe Wilhelmine Arndt geb. Hohmann, beide in Pangritz-Colonie, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag vom 27. d. M. ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen der zukünftigen Ehefrau die Natur des Vorbehaltenen haben soll.

Elbing, den 27. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4080 Der Königliche Amtsrichter Wilhelm Wolff aus Putzig und das Fräulein Rosa Emele aus Hechingen haben laut Ehevertrages vom 18. August 1892 für die Dauer ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe ausgeschlossen, daß Alles, was die zukünftige Ehefrau in die Ehe einbringt oder während der Ehe aus irgend einem Rechtsgrunde erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Putzig, den 23. August 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4081 Der Büreauarbeiter bei der Königlichen Gewehrfabrik Julius Wegener zu Danzig, Weicksmannsgasse 2 parterre und die großjährige unverehelichte Amalie Gudd aus Guttstadt haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch gerichtlichen Vertrag d. d. Guttstadt den 22. August 1892 ausgeschlossen und dem Vermögen der Braut die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt, ingleichem soll das eingebrachte Vermögen der Braut, sowie alles, was sie während der Ehe durch Erbschaften, Geschenke, Glücksfälle oder eigene Thätigkeit erwirbt, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben.

Danzig, den 27. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4082 Der Rittergutsbesitzer Louis Wilhelm Robert Schwanke aus Swierczyn, Kreis Strasburg Westpr. und das Fräulein Elise Alwine Ferdinandine Bansi aus Eisenach haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Maßgabe, daß das Vermögen der künftigen Ehefrau, auf welche Art auch immer ihr dasselbe zufallen möge, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung d. d. Eisenach den 23. August 1892 ausgeschlossen.

Strasburg Westpr, den 29, August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4083 Der Bäckermeister Wilhelm Peckruhn aus Groß Marienau und dessen Ehefrau Auguste geborene Lucks haben nach Eingehung ihrer am 30. März 1892 geschlossenen Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes durch Vertrag vom heutigen Tage ausgeschlossen mit der Bestimmung, daß das Vermögen, welches die Ehefrau in die Ehe gebracht hat, die Eigenschaft des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Marienwerder, den 18. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4084 Der Feldwebel und Zahlmeister-Aspirant Louis Karl Henkel hier, Langgarten 12, und das Fräulein

Elvira Eugenie Victoria Hulda Meyer, Pfefferstadt 66, in Genehmigung ihres Vaters, des Lehrer August Meyer in Dossoczyn bei Graudenz, haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß das von der künftigen Ehefrau einzubringende, sowie das während der Ehe durch Erbschaften, Glücksfälle, Schenkungen oder sonst zu erwerbende Vermögen die Natur des Vorbehaltenen haben soll, laut Vertrag vom 1. August 1892 ausgeschlossen.

Danzig, den 1. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4085 Der Kaufmann Adolf Jacobsohn aus Dt. Eylau und das Fräulein Henriette Lindemann aus Mareese bei Marienwerder haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Verhandlung d. d. Marienwerder, den 24. August 1892 mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß alles, was die Ehefrau in die Ehe einbringt, oder während der Ehe durch Erbfall, Geschenke oder auf andere Weise erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Dt. Eylau, den 31. August 1892.

Königliches Amtsgericht 1.

4086 Die Ziegler Carl und Ottilie geb. Hufnagel-Graewert'schen Eheleute haben nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Schwentainen Provinz Ostpreußen nach Hohenwalde Kreis Marienburg die Erneuerung der Bekanntmachung des gerichtlichen Vertrages vom 26. März 1885, durch welchen zwischen ihnen die eheliche Gütergemeinschaft ausgeschlossen ist, beantragt und wird dieselbe hiermit bewirkt.

Marienburg, den 27. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4087 Der Fabrikinspektor Theodor Schroeder in Kl. Mocker und dessen Ehefrau Jenny geb. Keysell ebendaher haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes mit der Bestimmung, daß Alles, was die Braut in die Ehe einbringt und während der Ehe auf irgend eine Art erwirbt, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll, laut Verhandlung de dato Danzig, den 19. November 1884 ausgeschlossen.

Dies wird nach Verlegung ihres Wohnsitzes von Danzig nach Kl. Mocker nochmals bekannt gemacht.

Thorn, den 29. August 1892.

Königliches Amtsgericht.

4088 Der Kaufmann Georg Kamnitzer aus Dirschau und das Fräulein Selma Mannheim aus Lissa i. P. haben vor Eingehung ihrer Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes laut Vertrag d. d. Lissa, den 29. August 1892 ausgeschlossen.

Dirschau, den 2. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4089 Der Schmied Rudolf Sommerfeld und das Fräulein Mathilde Koppe aus Marienburg haben vor Eingehung ihrer Ehe durch Vertrag vom 1. September 1892 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Marienburg, den 1. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4090 Der Handlungsbevollmächtigte, jetzige Kaufmann Johannes Ludwig Thomsen zu Danzig und dessen Ehefrau Johanne Katharina Friederike Tamm aus Gr. Solt haben vor Eingehung ihrer Ehe laut notariellen Vertrages d. d. Flensburg, den 22. September 1890 die Gütergemeinschaft ausgeschlossen und bestimmt, daß ein Jeder von ihnen das, was er jetzt besitzt, auch fernerhin sein vorbehaltenes Vermögen, desgleichen das, was jeder während der Ehe durch Erbschaft, Schenkung oder Glücksfall erlangen sollte. Ebenso bleibt der Frau vorbehalten, das was sie durch eigene Thätigkeit erwirbt.

Dieses wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Thomsen'schen Eheleute nach Langfuhr bei Danzig bekannt gemacht.

Danzig, den 3. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

4091 Der Schneidermeister August Becker und dessen Ehefrau Hermine geb. Tolkemitt aus Neustadt Westpr. haben nachdem dasüber das Vermögen des Ehemannes durch Beschluß vom 22. Dezember 1891 eröffnete Konkursverfahren durch rechtskräftig bestätigten Zwangsvergleich beendet ist, laut Verhandlung vom 3. September 1892 die zwischen ihnen bestandene Gütergemeinschaft mit der Bestimmung ausgeschlossen, daß aller Erwerb der Frau, auf Grund welchen Rechtstitels er auch erfolgen möge, die Natur des vorbehaltenen Vermögens haben soll.

Neustadt Westpr., den 4. September 1892.

Königliches Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.

4092 Dem § 8 zu 2 unseres Statuts gemäß bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die für das Halbjahr vom 2. März 1892 bis 2. September 1892 festgestellten Beiträge heute ausgeschrieben und bis spätestens den **14. Oktober** cr. einzusenden sind.

Die speciellen Ausschreiben nebst Rechenschaftsbericht werden den Mitgliedern im Laufe des Monats September cr. zugehen.

Marienwerder, den 2. September 1892.

Die Haupt-Direction der Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft für die Bewohner des platten Landes der Provinzen Ost- und Westpreußen.

von Kries.

Druck von A. Schroth in Danzig.